

## 1 Pensionstaxen

Tagestarif

Wohnobjekt	Kosten	Kostenträger
Einzelzimmer	CHF 120.00 CHF 101.50 bei Doppelbelegung	Bewohner/in
Ehepaarzimmer	CHF 120.00	pro Bewohner/in

## 2 Reduzierte Pensionstaxen

Tagestarif

Wohnobjekt	Kosten	Kostenträger
Einzelzimmer	CHF 101.50 CHF 87.00 bei Doppelbelegung	Bewohner/in
Ehepaarzimmer	CHF 101.50	pro Bewohner/in

## 3 Pflorgetaxen

Tagestarif

Pflegestufe	Kosten	Kostenträger
Pflegestufe 7	CHF 120.40	Krankenversicherung
Pflegestufe 7	CHF 120.00	Land und Gemeinden

## 4 Mittel- und Gegenständeliste (MiGel-Leistungen Liste B/C)

Tagestarif

Pflegestufe	Kosten	Kostenträger
Pflegestufe 7	CHF 3.00	Krankenversicherung

## 5 Weitere variable und fixe Kosten

Leistungen	Kosten	Kostenträger
Konsumation	gemäss Preisliste (Mineralwasser, Kaffee und Tee aus dem LAK-Grundsoriment sind in der Pensionstaxe enthalten). Sonderbestellungen auf Bewohnerwunsch werden in Rechnung gestellt.	Bewohner/in
Coiffeur	gemäss Rechnung	Bewohner/in
Fusspflege	gemäss Rechnung	Bewohner/in
Chemische Reinigung	gemäss Rechnung	Bewohner/in
Näharbeiten und Beschriftung der persönlichen Wäsche	nach Zeitaufwand Personal	Bewohner/in
Anschlussgebühren Radio und Fernseher = Fixleistung	CHF 8.00 / Monat	Bewohner/in
WLAN	gratis	LAK
Grundgebühr für Telefonanschluss	CHF 15.50 / Monat	Bewohner/in
Telefon Gesprächstaxen	gemäss Rechnung	Bewohner/in
Pflege- und Toilettenartikel	gemäss Preisliste	Bewohner/in
nicht kassenpflichtige Medikamente	gemäss Rechnung	Bewohner/in
Transporte mit Begleitung	nach Zeitaufwand Personal* und CHF 0.80 pro km	Bewohner/in

## 6 Kosten bei Austritt

Leistungen	Kosten	Kostenträger
Endreinigung	CHF 150.00	Bewohner/in
Renovationsarbeiten (bei übermässiger Beanspruchung oder Beschädigung)	gemäss Aufwand	Bewohner/in
Pensionstaxenpauschale (bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses)	CHF 768.00	Bewohner/in
Zügelkosten	nach Zeitaufwand Personal*	Bewohner/in

\* Der Stundenansatz für Personalaufwand beträgt **CHF 75.00**

## 7 Hilflosenentschädigung

Bezieht der/die Bewohner/in eine Hilflosenentschädigung, so steht diese vollumfänglich, zusätzlich zu allfälligen Pflegezuschlägen, der LAK zu. Sie wird mit der monatlichen Pensionsrechnung in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Sätze der Hilflosenentschädigung betragen:

- leichte Hilflosigkeit CHF 490.00
- mittlere Hilflosigkeit CHF 735.00
- schwere Hilflosigkeit CHF 980.00

## 8 Abschliessende Bemerkungen

Einzelheiten hinsichtlich der in der Taxordnung aufgeführten Preise sind im Pensionsvertrag Kurzzeitpflege geregelt.

Für Fragen oder Beratung rund um die Finanzierung steht Ihnen unser Case Management, die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen sowie die Leitung Haus gerne zur Verfügung.